

# Information über den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des neuen Pkw

**Marke:** Hyundai  
**Antriebsart:** Elektromotor  
**Kraftstoff:** entfällt

**Handelsbezeichnung:** IONIQ 5 58 kWh 125 kW,  
**anderer Energieträger:** Strom

**Energieverbrauch (kombiniert):** 19,1 kWh/100km  
**CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert):** 0 g/km<sup>1</sup>  
**Elektrische Reichweite:** 454 km

**CO<sub>2</sub>-Klasse**  
Auf Grundlage der CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert)



**Weitere Angaben:**

**Stromverbrauch**

Kategorie	Wert
<b>kombiniert</b>	<b>19,1 kWh/100km</b>
• Innenstadt	12,8 kWh/100km
• Stadtrand	14,0 kWh/100km
• Landstraße	16,7 kWh/100km
• Autobahn	25,5 kWh/100km

**Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:** 1.074,38 EUR/Jahr  
(Strompreis: 37,5 ct/kWh, (Jahresdurchschnitt 2024))

**Mögliche CO<sub>2</sub>-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):<sup>2</sup>**

- bei einem angenommen mittleren durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Preis von 115 EUR/t: 0,00 EUR
- bei einem angenommen niedrigen durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Preis von 50 EUR/t: 0,00 EUR
- bei einem angenommen hohen durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Preis von 190 EUR/t: 0,00 EUR

**Kraftfahrzeugsteuer:** befristet steuerbefreit <sup>3</sup>

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>

<sup>1</sup> Es werden nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des PKW sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO<sub>2</sub>-Kosten anhand von drei angenommenen CO<sub>2</sub>-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO<sub>2</sub>-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter [www.alternativ-mobil.info](http://www.alternativ-mobil.info).

<sup>3</sup> Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030